

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

25.8.1825 (Nr. 235)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 235. Donnerstag, den 25. August 1825.

Batern. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Turin.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes.

Am 25. August.

Hemme deinen Flug, in Ehren
Halte Badens Titus, Zeit:
Laß das Namensfest, wie heut,
Ihm sehr oft noch wiederkehren!

B a i e r n.

München, den 18. August. Vorgestern haben sich J. M. der König und die Königin, nebst J. K. den Prinzessinnen, von Nymphenburg aus wieder nach Tegernsee begeben.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete der Abgeordnete v. Dresch Vortrag über die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen zu dem Gesetzesentwurf über den Kreditverein. Diese Modifikationen betreffen bloß unbedeutende Aenderungen in der Redaktion, besonders in der Beziehung, daß der Gesetzesentwurf auch nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten für alle Kreditvereine generalisirt werden soll. Der Berichterstatter begutachtete im Namen des ersten Ausschusses die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Modifikationen. Auch die Kammer stimmte denselben nach einigen Bemerkungen bei. Dem beigesezten Wunsche aber, die Pfandbriefe und Verhandlungen frei von Taxen und vom Gradationsstempel zu lassen, wurde nicht unbedingt, sondern nur in soferne beigestimmt, daß für die Pfandbriefe nicht mehr als der Klassenstempel und die Taxe für die Legalisirung erhoben werden solle.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 23. Aug. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 50 Cent. eröffnet u. auch geschlossen. — 3prozent. Konsol. zu 73 Fr. 5 Cent. eröffnet und zu 72 Fr. 90 Cent. geschlossen. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 52.

Ueber die Sterblichkeit der Kinder im ersten Alter enthält eine, der medizinischen Fakultät in Paris einge-reichte Denkschrift Folgendes: In Paris werden jährlich im Durchschnitt 22,500 Kinder geboren. Zwei Drittel davon werden auf das Land zur Pflege geschickt.

Von diesen zwei Dritteln sterben gewöhnlich im ersten Jahre 3 von 5, während von den 7 oder 8000 in der Stadt erzogenen Kindern weit mehr als die Hälfte sterben. Diese vermehrte Sterblichkeit in der Stadt, die, ungeachtet des Ausschagens mit der Muttermilch, dennoch statt findet, ist ein auffallender Beweis von der heilsamen Einwirkung der frischen Luft auf das Leben der Neugeborenen, die auf dem Lande erzogen werden. Diese Einwirkung ist so wichtig, daß sie sogar über den Mangel der Reinlichkeit bei den geburgenen Ammen, über die schlechtere Beschaffenheit der Nahrungsmittel u. s. w. den Sieg davon trägt. Um sich einen Begriff zu machen, was für traurige Folgen der Aufenthalt in verdorbter Luft haben kann, werfe man einen Blick auf die Geburts- und Sterbelisten gewisser Stadtviertel von Paris. Dort sterben von zehn Kindern neun. Jene Armen Geschöpfe, die in engen, finstern Straßen, im Erdgeschoße, in den Hinterläden, an feuchten Orten u. s. w. geboren werden, sind bei der Geburt schon einem sichern Tode geweiht. In den meisten Departements, wo Wohlstand herrscht, findet man hingegen das Gegentheil. Im Departement Calvados z. B. stirbt im ersten Lebensjahre von 8 Kindern nur eines. Die Akademie hat diese wichtigen Bemerkungen in Erwägung gezogen und bekannt machen lassen. Dem ungeachtet bleibt das Ausschagen mit Muttermilch stets dem Weggeben der Kinder vorzuziehen, und obgleich die traurige Erfahrung von neun Kindern auf zehn in einigen Theilen von Paris vorhanden ist, so bleibt doch das Hauptresultat nur 5 auf 10, mithin muß die Sterblichkeit in den gesunden Stadtvierteln bei Weitem geringer seyn.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 20. Aug. 3prozent. Konsol. 89 $\frac{1}{2}$, 90. — Einer der merkwürdigsten neulichen Prozesse war

die Anklage zweier 12jährigen Mädchen, die in einer Spizenfabrik Feuer angelegt hatten. Die Thatsache war erwiesen; aber die Geschwornen, alle Umstände in Erwägung ziehend, sprachen die Kinder dennoch frei. Es ergab sich nämlich, daß diese Unglücklichen nebst 63 andern Mädchen von 9 bis 16 Jahren in einer Fabrik eingesperrt, jeden Tag, den Sonntag ausgenommen, von sechs Uhr des Morgens bis halb acht Uhr Abends, mit einem Zwischenraume von $1\frac{1}{2}$ Stunden zum Essen und Ausruhen, arbeiten mußten, und dabei Stockschläge erhielten, wenn sie nicht die Befehle des Aufsehers genau befolgten. Dem Gesetze gemäß hatten die Friedensrichter der Grafschaft einen aus ihrer Mitte, und zwar einen Geistlichen, zum Inspektor der Fabrik ernannt, das mit den armen Kindern nicht zu viel geschähe; allein dieser fromme Mann begnügte sich, zweimal im Jahr hinzugehen, und die Kinder in Gegenwart ihres Zuchtmeisters zu befragen. Ob er sich gleich mit der Behandlungsart der Kinder stets zufrieden gezeigt hatte, so erklärte doch jetzt der Unteraufseher der Fabrik, welcher als Zeuge für die Kläger aufgerufen wurde, daß er es nicht über das Herz bringen könne, länger in der Anstalt zu bleiben; die Kinder hatten zu dem verzweifeltsten Schritt ihre Zuflucht genommen, um in der Verwirrung dem unerträglichen Zwang entfliehen zu können. Diese Aufdeckung der Geheimnisse der Fabriken und der Sklaverei einer Klasse junger unschuldiger Geschöpfe in einem Lande, wo man sich so viele Mühe gibt, der Negersklaverei in Amerika ein Ende zu machen, hat alle Menschen von Gefühl empört, und überall einen solchen Schrei des Unwillens erregt, daß die Gesetzgebung nothwendig in der nächsten Versammlung eine Veränderung in dem System wird machen müssen, gesetzt auch, daß darüber die Spizenfabrikation aus dem Lande getrieben würde. In den Seidenfabriken, wenigstens in einigen Zweigen derselben, herrscht gleichfalls ein unerträglicher Druck für die Arbeiter, und eine Firma ließ neulich ein junges Mädchen zur Bestrafung vor einen Friedensrichter bringen, weil es sich weigerte, für 3 Pence (9 Kreuzer) des Tages zu arbeiten — 9 Kreuzer in einem Lande, wo das Pfund Mehl über 10 Kr. kostet!

Die Zeitung von Calcutta spricht von der Wichtigkeit, womit die Verbindungen zwischen den verschiedenen Theilen Ostindiens gegenwärtig unterhalten werden. Um dies zu zeigen, sagt der Journalist, daß ein Courier der Regierung, der von Calcutta, über Madras, nach der Insel Ceylon reiste, dort in 9 Tagen und $\frac{1}{4}$ Stunden angekommen ist; die Entfernung beträgt 1044 (englische) Meilen: die gewöhnliche Post macht den Weg in 11 Tagen. Ein außerordentlicher Courier, der von Bombay zu Land nach Calcutta geschickt wurde, kam in dieser letztern Stadt in $13\frac{1}{2}$ Tagen an; die Entfernung zwischen beiden Städten beträgt 1308 Meilen.

Italien.

Turin, den 4. August. Ein Künstler hat ein musikalisches Instrument erfunden, das die einzelnen Töne der Harfe und der Guitarre in sich vereint. Klei-

ner und leichter, als letztere, hat es die Melodie der erstern. Es hat sieben Saiten, die variirt werden können, und ganz die Töne einer Harfe geben. Die Täuschung ist so groß, daß selbst das geübteste Ohr irre geführt wird.

Niederlande.

Brüssel, den 19. August. In der Genter Zeitung liest man: Vorgestern und gestern haben wir die Lords Sydmouth und Liverpool hier durchreisen sehen, sich über Antwerpen nach dem Haag begebend, wo, wie man sagt, auch der Herzog von Wellington sich einfinden wird. Wie es heißt, soll auch in Spaa eine Zusammenkunft dieser Diplomaten statt finden.

Man liest in dem Journal der Belgier, daß H. v. Mean, Erzbischoff von Mecheln, der Regierung eröffnet habe, daß er die Stelle eines Kurators des philosophischen Kollegiums zu Löwen (S. Karlsr. Ztg. Nr. 225 und 202) nicht annehme.

Österreich.

An die k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, ergiens nachstehendes Zirkular, Bestimmungen in Betreff des Nachdrucks enthaltend: Se. k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzlei-Dekrets vom 14. Juli d. J. über einen Allerunterthänigsten Vortrag unterm 27. Jun. d. J. zu entschließen geruht, daß der Steindruck dem Nachdrucke mit Lettern gleichzuhalten, und gleich dem verbotenen Nachdrucke zu behandeln, dann daß die Amtshandlung über die Beschwerden wegen des Nachdrucks der ersten politischen Instanz zuzuweisen sey. Wien, den 12. August 1825. Augustin Reichmann, Freiherr von Hochkirchen, k. k. nied. östreich. Regierungs-Präsident. Joseph Feiner, k. k. nied. östreich. Regierungsrath.

Preussen.

Der Staatsminister Graf von Bülow, welcher in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. zu Landeck, in Schlesien, mit Tode abgegangen ist, gehörte zu den ausgezeichnetsten Staatsmännern unserer Zeit, und sein Leben und Wirken bietet den Biographen ein großes Feld dar. Zur Zeit des unglücklichen Krieges, den Preussen 1806 gegen Frankreich führte, war Hr. v. Bülow Präsident der Regierung in Magdeburg. Mit dem tiefsten Schmerz eines Vaterlandsfreundes sah er sich genöthigt, mit den abgetretenen Landestheilen an eine fremde Herrschaft überzugehen. Bald zeichnete er sich durch Thätigkeit und Unternehmungsgelust so aus, daß er von dem Könige Hieronymus zum Finanzminister ernannt wurde. Er besaß das Vertrauen dieses Monarchen in so hohem Grade, daß dieser ihn, als Napoleon auf die Abtretung mehrerer Landestheile des Königreichs Westphalen bestand, an den Kaiser sendete, um diese Anforderung abzuweisen. Hr. von Bülow hatte sich dabei mit solcher Energie benommen, daß Napoleon die Entlassung desselben verlangte, welches auch geschah. Sobald Preussen in dem Befreiungskriege seine alten Gränzen wieder gewann, trat Hr. von Bülow wieder in die diesseitigen Dienste, und ihm wurde, unter sehr schwierigen Ver-

hältnissen, das Portefeuille des Finanzministeriums anvertraut. Während seiner Verwaltung hoben sich die preussischen Staatspapiere plözlich; vornämlich aber erfuhr die Inhaber westphälischer Papiere die besondere Gunst einer vollständigen Anerkennung. Der König erhob den Hrn. von Bülow in den Grafenstand, und ertheilte ihm die Orden des Reichs. Später wurde ihm das neugebildete Handelsministerium übertragen, und er zeigte durch die Einführung eines freien Handelssystems, daß er längst mit den Ideen vertraut war, die England jetzt anwendet. Als dieses Ministerium, aus derer Rücksichten wegen, eingieng, erhielt Hr. v. Bülow das Oberpräsidium der Provinz Schlesien; allein ehe noch derselbe seine neue Laufbahn beginnen konnte, wurde er seinem Vaterlande und seiner Familie durch den Tod entrißen.

S c h w e i z.

In der 21. Sitzung der Tagsatzung, am 9. August, wurde eine Beschwerdeschrift des k. k. österreichischen Ministers in der Schweiz vom 7. August verlesen, wegen Duldung und Anwerbung österreichischer Ausreißer und Angehöriger und wegen nicht satzamer Vollziehung des dießfälligen Tagsatzungs-Beschlusses von 1819; einige nähere Angaben hierüber schienen die Kantone Graubünden und Tessin zu betreffen. Die Tagsatzung beschloß einmüthig: es soll sämmtlichen Kantonen neuerdings die getreue Handhabung des Tagsatzungs-Beschlusses vom Jahr 1819 empfohlen werden, demnach jede Anwerbung von österreichischen Ausreißern und von k. k. Unterthanen überhaupt in schweizerische Kapitulirte Militärdienste untersagt ist, auch österreichische Ausreißer auf Schweizer-Gebiet nirgends geduldet, sondern polizeilich auf die Gränzen gegen die k. k. Staaten zurückgeführt werden sollen. Zugleich sind die betreffenden Stände eingeladen, hinsichtlich der durch den k. k. Hrn. Minister geführten Klagepunkte genaue Nachforschungen zu halten und deren Ergebnis dem Vorort einzuberichten, damit dieser hinwieder das ministerielle Schreiben auf angemessene Weise zu beantworten im Stande sey.

S p a n i e n.

Madrid, den 8. August. Die königlichen Procuratoren bei dem Rathe von Castilien haben heute ihren Bericht auf die Denkschrift, durch welche der Rath von Castilien vom Könige die Wiederherstellung der Inquisition verlangt hat, nach Aldefonso geschickt. Dieser Bericht geht bekanntlich, mit einigen unbedeutenden Abänderungen in den Formen, auf Wiederherstellung der Inquisition. Um diese zu betreiben, hat auch die apostolische Junta einen Chorberrn nach St. Aldefonso geschickt.

Aller dieser Anstalten ungeachtet versichern alle Briefe aus St. Aldefonso, die Inquisition werde nicht hergestellt, weil nicht bloß der König derselben nicht günstig sey und der einflußreiche Theil des Ministeriums dieselbe verabscheue, sondern sich auch die Gesandten von Oestreich und Portugal offen gegen die Wiederherstellung ausgesprochen haben.

Madrid, den 11. August. Alle Anstrengungen, um die Wiederherstellung der Inquisition zu erhalten, sind so gut wie mißlungen; denn der König, statt das Petition des hohen Rathes von Castilien und der königlichen Procuratoren zu Gunsten der Inquisition zu genehmigen, hat vielmehr die Sache der Kommission der öffentlichen Sicherheit übergeben, und man ist beinahe gewiß, daß die Wiederherstellung der Inquisition dort die Mehrheit der Stimmen gegen sich haben werde.

— Die gegen den General Empecinado ausgesprochene Todesstrafe wurde von Sr. M. in eine vierjährige Gefängnißstrafe in dem Fort San Antonio, zu Coruña, verwandelt. Man behauptet, er werde den Gehalt und den Grad eines Generals ferner behalten.

— Der General Miranda ist so eben zum zweiten Befehlshaber auf der Insel Cuba ernannt worden. Dieser Offizier, nachdem er sich im Kriege für die Unabhängigkeit durch seine schöne Vertheidigung von Albade Soromés berühmt gemacht hatte, zeichnete sich im J. 1820 in der Verfolgung des Riego aus, dessen Armeekorps er so auseinander gesprengt hatte, daß dieser Rebellen-Chef nur noch einige Mann bei sich hatte, als die Revolution vom 7. Mai ihn rettete. H. Miranda hat jene beschwerliche Stelle auf Cuba aus Hingebung für seinen König und sein Vaterland angenommen; dieß sind seine eigenen Ausdrücke. (Etoile.)

T ü r k e i.

Wir erhalten in diesem Augenblick Briefe aus Konstantinopel vom 26. Juli. Die letzten Nachrichten aus Morea waren vom 9. Juli. Ibrahim Pascha befand sich noch immer auf der Hochebene von Tripolizza.

Die Truppen des Kapudan Pascha, 5 bis 6000 Mann stark, waren am 6. zu Nisi angekommen, und den 7. durch Leondari, nach Tripolizza marschirt. Zu Navarin und Modon herrschte die Pest.

V e r s c h i e d e n e s.

Berliner Blätter enthalten Folgendes aus einem Schreiben aus Drenburg, vom 20. Juni: "Ich lese wieder Manches von den Lernauf'schen Ziegen, und daß auf's neue ein Dekonom, Namens Wälner, aus Genf, nach Tibet gereiset ist, und von dort Ziegen mit sich zurückgebracht hat. Ich begreife nicht, wie man so erdichtetes Zeug in deutschen Journalen schreiben kann. Leute, die nicht vollkommen der dortigen Sprachen mächtig sind, ist es nicht möglich, in Tibet zu reisen, wie wir von Ostindien aus wissen, und dieser Dekonom will diese Reise von Westen aus gemacht haben!! Ich wünschte wohl, seine nächste Reiseroute zu erfahren. Der nächste Weg dorthin ist noch bis jetzt von Sibirien aus, von den Gränzfestungen Buchtarma und Semipalatinsk über die chinesisch-tartarische Stadt Kaschnor oder Kaschgor; aber auch auf diesem Wege sind, seit meinem vieljährigen Aufenthalte in Sibirien, nur zwei Arme,

nier mit Shavls auf der russischen Gränze angekommen. Und was einem Armenier möglich ist, ist nicht jedem Andern möglich. Denn für's erste ist dieses Volk eines der pfiffigsten der Erde; zweitens sind sie in allen Ländern oder Königreichen mehr oder weniger geduldet, und drittens sprechen sie (vermöge ihrer geographischen Lage), die beiden Hauptsprachen Asien's, Tatarisch und Persisch, gerade wie ihre Muttersprache. Daß Lernaus seine Ziegen im Drenburgischen Gouvernement und an der Wolga, besonders in der Bukeischen Horde (zwischen der Wolga und dem Ural) angekauft hat, habe ich schon bewiesen; sein Kommissionär hat sich mehrere Wochen in Drenburg aufgehalten, und ist dann wieder zurückgereiset. — Ich halte hier selbst zum Vergnügen eine Anzahl von diesen Ziegen, welche hier die allgemeine Gattung ist, und lasse den Flaum davon im Frühling sammeln. Daß die Libetanische Shawlwohle nur der Flaum (Podarium in der Ränsttsprache) der dortigen Ziegen ist, ist wohl ausgemacht; daß aber die dortige Ziege eine und dieselbe mit der hiesigen sey, kann man nicht behaupten. — Uebrigens wird, wie ich glaube, nichts dabei herauskommen, diese Ziegen nach Europa überzuführen, denn die Natur gab ihnen diesen Flaum, um sie gegen die kalte und rauhe Witterung, der sie hier im Freien ausgesetzt sind, zu schützen. Sie verlieren ihn auch je-

desmal im Frühjahr, wo er in Lappen abfällt. Deshalb mag ihn vielleicht die erste Generation in Deutschland, Frankreich u. noch aus Gewohnheit erzeugen; aber die folgenden verlieren ihn gewiß; wenigstens wird die Gatte sehr abnehmen.

— Seit dem Winter 1819 sind zwischen Petersburg und Kronstadt sogenannte Hospize errichtet worden. Alle halbe Stunden nämlich sind große Balkenhäuser erbaut, worin eine Schenkwirtschaft getrieben, und Tag und Nacht ein gutes Feuer unterhalten wird. Die Häuser dienen im Winter zur Aufnahme der vielen Reisenden, die unaufhörlich zwischen der Hauptstadt und jenem Arsenal unterwegs sind. Damit man die Hospize auch bei Nacht erkenne, sind auf den Giebeln derselben eine Art kleiner Leuchttürme angebracht. Um die Hospize aber auch bei Nacht und Schneegestöber nicht zu verfehlen, wird alle Viertelstunden eine Glocke darauf geläutet, deren Schall äußerst durchdringend ist. Zu beiden Seiten der Straße sind überdies große Signalfangen errichtet, die auch beim tiefsten Schnee noch zu einem Viertel zu sehen sind. Endlich befindet sich auf dem halben Wege zwischen Petersburg und Kronstadt ein großes, eigentliches Wirthshaus, das mit allen Bequemlichkeiten versehen ist.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

24. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,4 L.	12,7 G.	53 G.	N.
M. 2	27 Z. 11,3 L.	21,1 G.	45 G.	W.
M. 9	27 Z. 11,3 L.	17,1 G.	50 G.	W.

Fast vollkommen heiter.

Verloosung

Hub-Bades im Großherzogthum Baden.

Um das allgemeine Interesse, welches das In- und Ausland an der Verloosung dieses vortheilhaften und soliden Etablissements genommen hat, noch mehr zu erhöhen, wird, statt des sechszehnten Looses, von heute an, das elfte frei gegeben, wenn 10 Loose zusammen genommen werden. Damit die Ziehung in Bälde möge statt finden können, wird hiermit zugesagt, daß sie vorgenommen werden wird, sobald von den 14,000 Loosen, aus welchen diese Lotterie besteht, 13,000 Stück abgesetzt seyn werden; dem Gewinner des Hauptpreises wird auch in diesem Falle die versprochene Ablosungssumme von 60,000 fl. durch den Unterzeichneten baar bezahlt, wenn er diese der Bestimmung des Hubbades vorziehen sollte. Daß diese Bestimmung geschichtlich auf 116,925 fl. geschätzt worden ist, und außer

den großen solid gebauten Bad-, Wirtschafts- und Oekonomiegebäuden mehrere Baum- und Gemüsegärten, 51 Acker Feld, 6 Launen Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Reben und 50 Morgen Wald in sich schließt, ist, so wie auch die Spezifikation der Geldgewinne von 15,500 fl., aus dem Hauptplane ersichtlich.

Karlsruhe, den 6. März 1825.

Karl Heint. Erhard.

U n z e i g e

eines wichtigen Werks für Militär- und Civil-Personen
(welches bei Gotel. Braun in Karlsruhe zu haben ist).

J. E. F. Herbege's praktische Zeichnungslehre zur Selbstübung für Militär- u. Civil-Personen, in drei Theilen nach Grundsätzen bearbeitet. Mit 59 Kupfertafeln. Zweite Auflage, gr. 8. München 1825, bei Fleischmann. Preis 10 Rthlr. oder 18 fl. rhein.

Hr. Major Herbege (Professor der militärischen Zeichnungs-Wissenschaften an der Kön. Artillerie-Akademie und am Kadetten-Korps) übergiebt dem Publikum nun in zweiter Auflage ein Werk, das an Gründlichkeit u. Methode allen und jeden Forderungen entspricht, die man an ein Buch machen kann, welches zur Bildung junger Offiziere, Kadetten und Geometer bestimmt ist. Der erste Band mit 9 Kupfertafeln enthält die praktisch mathematische Zeichnungslehre als Vorbereitung zur topographischen,

Situations-, Fortifikations-, taktischen, Artillerie- und Maschinen-Zeichnung. Der zweite Band mit 26 Kupfertafeln die topographische Situations-Zeichnungslehre, das Entwerfen und Zeichnen ökonomischer, chorographischer, hydrographischer, geographischer, taktischer und petrographischer Karten. Der dritte Band mit 24 Kupfertafeln die Fortifikations-, Architektur-, Perspektiv-, Artillerie- und Maschinen Zeichnungslehre.

Sämmtliche Kupfer sind von den besten Künstlern auf's Sauberste gestochen, u. können als Muster dienen. Vermittelt derselben kann ein Anfänger, ohne mündlichen Unterricht, durch bloßes Nachzeichnen sich bilden. Der verdiente Verfasser hat das Glück gehabt, mittelst dieser seiner Methode auf eine leichte und geschwinde Art eine sehr bedeutende Anzahl junger Offiziere und Kadetten so zu bilden, daß viele davon ausgezeichnet wurden.

Dieses Werk ist bereits an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versandt worden, und werden die Bände davon auch einzeln abgegeben.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein Jugendlehrer, der in der lateinischen, französischen und griechischen Sprache, in der Geographie, Natur- und Weltgeschichte, im Schreiben und Rechnen und auf dem Klavier Unterricht gibt, und wovon seine Zeugnisse das Weitere besagen, wünscht eine Anstellung. Das Nähere im Zeitungs-Komptoir.

Herbolzheim. [Ersuchen.] Sämmtliche verehrliche Waassenmeister und Nachrichten werden höflich ersucht, im Falle sie einen wüthenden Hund tödten, den Schaum und Geifer desselben vor dem Munde, und besonders an den Zähnen, mit einem trockenen Wäschschwamme aufzutauschen (die Zähne müssen zu diesem Behufe etwas stark abgerieben werden), den Schwamm sodann in eine neue Schwachtel zu verwahren, und unter der Adresse: an Dr. v. Braun in Herbolzheim, mir zu übersenden.

Heidelberg. [Freie Provisors-Stelle.] In einer benachbarten Apotheke ist die Stelle eines Provisors frei. Liebhaber hiezu wollen sich bei Unterzeichneten melden.

H. Mays und Comp. dahier.

Kastatt. [Anzeige.] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich meinen Wohnsitz wieder dahier genommen habe, und bei Handelsmann Georg Trautmann, neben dem Frauenkloster, logire.

Kastatt, den 15. August 1825.

F. L. Armbruster,
Hofgerichtsadvokat und Prokurator.

Handschuchsheim. [Pferde-, Chaise- u. c. Versteigerung.] Dienstag, den 30. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden die Erben des Schaffners Notmann, in dem Schloßchen dahier, 2 braune Pferde, Wallachen, eine zwänfnige Chaise mit 4 guten Federn und Schwänenhäßen, Chaisens- und Aker-Pferdgeschirr, ein Wagen, ein Pflug und eiserne Egge, so wie mehrere Ackergeräthschaften und auch mehrere in Eisen gebundene Fässer, gegen baare Zahlung, freiwillig versteigern lassen.

Handschuchsheim, den 22. August 1825.

Wiesloch. [Dienst-Antrag.] Bei unterzeichneter Dienststelle wird ein mit den erforderlichen Zeugnissen versehenes Theilungskommissar angenommen werden.

Wiesloch, den 18. Aug. 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mißel.

Karlsruhe. [Brennstofflieferung.] Freitag, den 9. Sept. d. J., wird die Lieferung des Brennols für die hiesige Garnison, mit Gortsau und Eßlingen, auf das Rechnungsjahr 1825 bis 1826, in dem Bureau der Kasernenverwaltung dahier, salva ratificatione, an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. August 1825.

Heilig, Verw.

Freiburg. [Wald-Versteigerung.] Die eine Vogtei bildenden Gemeinden Wittnau und Biezighofen haben die oberoormundschaftliche Erlaubniß zum öffentlichen Verkauf 12 1/4 Jauchert 18 Ruthen Waldung mit 20 bis 25jährigen Weisbäumen, Buchen u. andern Holzsorten Bestand erhalten.

Die öffentliche Versteigerung beim Meistgebot (jedoch nur an Inländer) wird mit Ratifikationsvorbehalt

den 5. Sept., Vormittags 10 Uhr,

zu Wittnau vorgenommen, und hiezu die Kaufliebhaber mit dem eingeladen, sich mit Vermögenszeugnissen versehen zu wollen.

Die besondern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber täglich bei Amt eingesehen werden.

Freiburg, den 5. Aug. 1825.

Großherzogliches Landamt.

Wichel.

Stein. [Gebäude-Versteigerung zum Abbruch.] Donnerstag, den 8. Sept., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Eingen das herrschaftliche Zehentkellergebäude sammt zwei Maschinen zum Abbruch öffentlich versteigert.

Stein, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Reck.

Kastatt. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 29. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in diesseitiger Domainenverwaltungskanzlei

100 Mtr. Korn,

100 " Gerst und

40 " Dinkel,

gegen vor der Abfassung zu leistende baare Bezahlung, parthienweise öffentlich versteigert.

Kastatt, den 17. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Samstag, den 3. Sept., Vormittags 10 Uhr,

300 Malter Dinkel und

30 " Haber

parthienweise in öffentlicher Steigerung verkauft.

Durlach, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bank.

Schopfheim. [Mühlen-Versteigerung.] Johann Friedrich Käufer, Müller in Hausen im Wiesenthal, ist gesonnen, folgende Realitäten der öffentlichen Steigerung auszusetzen:

- 1) Eine dreiflüchtige von Stein gut erbaute Behausung nebst Mühle mit 3 Mahlgängen und einen Rendlen mit dem sämmtlichen vollständigen Mühlegeschirr. In dem Haus sind 3 heizbare Zimmer, 2 Küchen und mehrere Kammern; unter demselben ein schöner Keller.
- 2) Ein abgesondertes Gebäude mit einer wohl eingerichteten Destille.
- 3) Ein weiteres Gebäude mit Haberdbere und Waschhaus.
- 4) Eine große gut gebaute Scheuer mit 2 Ställen, doppeltem Futtergang, Wagenschopf und Schweinställen.

5) 42 Ruthen Gemüsgarten.

6) 50 Ruthen Baum- und Grasgarten; alles bei dem Haus.
Zur Steigerung ist Tagfahrt auf

Donnerstag, den 15. Sept. d. J.,

festgesetzt, wo sich die Liebhaber, auswärtige mit legalen Sit-
ten- und Vermögenszeugnissen versehen, im Adlernirchshause
zu Hausen einfinden können.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt
gemacht, können indessen täglich bei dem Ortsvorstand in Hau-
sen eingesehen werden.

Der Ausrufspreis ist 6300 fl.

Schopshheim, den 15. Aug. 1825.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Le m b k e.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Speicher-, Kell-
er- und Fass-Versteigerung.] Dienstag, den 25. Ok-
tober d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zu Oberwiesheim das
herrschaftliche Speichergebäude und der darunter befindliche
schöne, große, gewölbte Keller, sammt den darin befindlichen
27 mit Eisen gebundenen, gut gehaltenen Fässern von 2 bis
zu 6 Fuder, und zwar alternative, nämlich einmal das Ge-
bäude mit Keller zum Stehenbleiben und auf den Abbruch, und
die Fässer, jedes besonders, und dann das Gebäude sammt
Fässern zusammen versteigert werden; wozu man die Liebhaber
mit dem Anhang einladet, daß der Keller, wegen dem star-
ken Weinbau zu Oberwiesheim, zum Weinhandel sehr geeig-
net ist.

Unterwiesheim, den 13. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Schmidt.

Gemmingen. [Guts-Verpachtung.] Das Gräfl.
v. Neipperg'sche Meiergut allhier, in 100 Morgen Acker,
24 3/4 Morgen Wiesen und Gärten, und bequemen Wohn-
und Wirtschaftsgebäuden bestehend, wird von Lichtmess 1826
bis 1836 wieder in einem Geldpacht hingelassen. Die mit
obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre sitzliche und ökonomische
Tüchtigkeit versehenen Liebhaber können sich zu Vernehmung
der weitem Bedingungen und Abschließung eines Pachts von
jezt bis Martini bei der unterzeichneten Stelle melden.

Den 19. August 1825.

Gräfl. v. Neipperg'sches Rentamt zu Schweigern,
bei Heilbronn.

Heidelshheim. [Landguts-Verkauf.] Montag,
den 12. künftigen Monats September, Vormittags 9 Uhr,
wird das auf Heidelshheimer Gemarkung 1/2 Stunde von Bruch-
sal gegen Obergrombach liegende, vormals Freiherrl. v. Verol-
dingen'sche Landgut, der Scheckenbronner Hof genannt, auf
dem Hofe selbst, zu Eigenthum, unter annehmbaren Beding-
nissen und Ratifikations-Vorbehalt, öffentlich versteigert.

Das arrondirte Gut enthält 67 Morgen 3 Viertel 30 3/4
Ruthen Ackerland und 8 Morgen 32 Ruthen Wiesen, Narn-
berger Dezimal-Maasses, oder im Ganzen 90 1/2 Morgen nach
dem herrschaftlichen oder Speyerer Maasse. Es ist mit meh-
reren hundert tragbaren Obstbäumen mancherlei Gattungen,
meistens französischer Art, besetzt.

Die Hofraithe mit zwei Pflanzgärten hat einen Umfang
von 3 Brtl. 24 Ruthen. Darauf stehen zwei einstöckige Wohn-
häuser, Scheuern, hinlängliche Stallungen, Speicher und drei
Keller, nebst einem ganz neu erbauten, zugleich zur Brannt-
weinbrennerei eingerichteten, Stalle für 36 Stück Rindvieh
und Heuspeicher.

Die Steigerungsbedingungen können indessen bei der Stadt-
schreiberei in Heidelshheim eingesehen werden. Auswärtige Stei-
gerungsliebhaber haben ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit
durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Heidelshheim, den 10. August 1825.

Mühlhause, Oberbürgermeister,

Staufen. [Waarenlager-Versteigerung.]
Donnerstag, den 15. September d. J., als dem Tage nach
dem Offnadinger Jahrmarkte, und die folgenden Tage, wird
auf dem dahiesigen Rathhause das gesammte Waarenlager des
in Sant gerathenen hiesigen Handelsmann Franz Fidel Müll-
ler, bestehend:

In ordinären und mittelfeinen Tüchern, Fibers, Pathine,
Flanelle, Moultons, Wollcords und andern Westenzeugen;
in allen Sorten Baumwollen-Waaren, als Calicos, Cotte-
lines, Bett- und Futter-Barchent, in weißen und gefärb-
ten Percals, gedruckten Hals- und Sacktüchern; ferner in
Seiden-Waaren, als großen und kleinen Halstüchern, Ma-
dras, brochirte Sammet, Drouquets, Lifé; in allen Sor-
ten seidenen und andern Bändern; dann in Zwisch und Leins-
wand; in Nähseiden, Kameelgarn und Faden; in allen Sor-
ten Nürnberger- und Quinquallerie-Waaren; sodann in
Spezerei-, Farb- und Material-Waaren zc.

in größern und kleinern Parthien, je nachdem sich Liebhaber
einfinden, an den Meistbietenden öffentlich, gegen gleich baare
Bezahlung, versteigert werden.

Was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen, den 16. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Karlsruhe. [Amortisirte Schwäbisch-Deut-
sche Reichs-Landständische Obligationen betref-
fend.] Da sich auf die unterm 13. Mai d. J. erlassene öf-
fentliche Aufforderung in dem anberaumten Termin von sechs
Wochen kein Besitzer der Schwäbisch-Deutsches-Landständ-
ischen Obligationen

vom 21. Dez. 1804 Nr. 597 über 2000 fl.,

vom 1. Dez. 1797 Nr. 335 über 550 fl., und

vom 20. Febr. 1804 Nr. 579 über 800 fl.

bei diesseitiger Stelle gemeldet und seine Ansprüche darauf
geltend gemacht hat, so werden erwähnte Obligationen hiermit
für amortisirt erklärt.

Karlsruhe, den 19. August 1825.

Großherzogliches Stadtamt.

Minet.

Kastatt. [Für Amortisirt erklärte Amorti-
sationskassen-Scheine.] Da sich in Folge der unterm
21. Febr. d. J., sub Nr. 1075, ergangenen öffentlichen Auf-
forderung in dem anberaumten Termin von zwei Monaten
kein Besitzer der bereits verfallenen Großherzogl. Badischen
Amortisationskassen-Scheine Nr. 5203, 5281, 7879 und 9613
gemeldet, und seine Ansprüche darauf geltend gemacht hat, so
werden solche andurch für amortisirt erklärt.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Hofgerichte des Mit-
telrheins, Kastatt, den 26. Juli 1825.

Frhr. v. W e c h m a r.

Eberbach. [Bekanntmachung.] Da die Unter-
pfandsbuch-Erneuerung der Stadt Eberbach längst vollendet
ist, so wird der Stadtrath in Bezug auf diesseitige öffentliche
Aufforderung vom 22. Dez. 1822, Nr. 11,985, von der Haf-
tung in Rücksicht aller Unterpänder der Inhaber, die sich in
dem gegebenen Termin nicht gemeldet haben, hiermit für ent-
bunden erklärt.

Eberbach, den 12. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauerlen.

Eberbach. [Unterpands-Erneuerung.] Die
Unterpandsbücher in den diesseitigen Amtsorten Neckargerach
und Waldsassenbach bedürfen einer Erneuerung, welche auch
demnächst vorgenommen werden wird; es werden daher sämt-
liche Gläubiger, die auf irgend eine Art hierbei theilhaftig
seyn können, aufgefordert, ihre in Händen habende Urkunden
vom 20. bis zum 24. Sept. l. J.

In Original oder beglaubter Abschrift bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier vorzulegen, indem sie sich sonst den daraus entstehenden Nachtheil, bei der Renovation geeignete Rücksicht auf sie nicht genommen zu haben, selbst zuzuschreiben haben werden.

Eberbach, den 4. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Heiligenberg. [Unterpfandsbücher Erneuerung.] Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Seckreis-Direktoriums d. d. 26. Juli 1825, sub Nr. 24,552, sollen sämtliche Unterpfandsbücher des ganzen diesseitigen Bezirks erneuert werden.

Diesem zufolge werden hiermit alle diejenigen Kreditoren, welche auf irgend eine Art ein Vorzugs- oder Unterpfands-Recht auf die Liegenschaften nachstehender Ortschaften, Weiler und Höfe, als:

Ach; Feuer mit Altenbeuern und Bechen; Burgweiler mit Ohfenbach, Mettenbach, Dichtenhausen, Freudenberg, Hochneß, Zogneck und Rothenbühl; Deggenhausen mit Lehen, Obersülzingen, Stumpentobel und Döbelweiler; Efrizweiler mit Klustern; Friclingen mit Achhäusle, Berghof, Birkenweiler, Bruckfelden, Golpenweiler, Hintersteigen, Lempach, Leufetten und Rickenwiesen; Heiligenberg mit Geisberg, Hausstadel und Ellenfurt; Homberg mit Limbach, Aenweiler, Unterhomberg, Wahlweiler, Breitenbach, Fuchstobel, Heidbreimen, Wipperisweiler, Kobacker und Wattenberg; Illwangen mit Glasbütte, Hohenreuth, Niederweiler, Berckhof, Maria-Hof, Höchst und Tafern; Immenstald; Niedheim mit Sangesweiler, Segenberg, Heppach, Leimbach, Leze, Lippach und Stadel; Ruchweiler mit Brunnhausen, Egelreuth, Neubrunn, Campenhof, Judenberg und Wolzen; Schwäblinshausen; Sentenhardt; Unteruhldingen mit Schickendorf; Wangen; Winterhulgen mit Bettenbrunn, Eßbeck, Röhrenbach, Oberretha, Räckertsreuth, Senneberg, Bühlen, Oberboshassel, Oberhastlach, Steinbrunn, Unterboshassel, Unterretha, Unterhastlach und Wzhäusen; Wittenhofen mit Allerheiligen, Allmanshausen, Autenweiler, Egenweiler, Harreshelm, Hornstein, Lehwangen, Wenwangen, Oberlachen, Rimpertsweiler, Schoren, Senneberg, Soden, Thänen, Unterlachen, Wendlingen, Weppach und Wickenweiler, anzusprechen haben, aufgefordert, diese ihre Rechte, von heute an, bis längstens den

20. September dieses Jahres,

mit dem Bemerken, unter Vorlage der Original-, Pfand- oder andern Urkunden, oder in beglaubigter Abschrift, bei der hiezu eigens aufgestellten Kommission, in Heiligenberg, um so gewisser vorzulegen oder richtig zu stellen, als sonst im Unterlassungsfall, nach fruchtlos verfloßnen Liquidations-Termin, das betreffende Pfandgericht von seinen Haftungsverbindlichkeiten und aller Gewährleistung entbunden werden wird.

Heiligenberg, den 10. August 1825.

Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstenberg. Bezirksamt.
v. Elavel.

Heidelberg. [Aufforderung.] Gegen die beiden Wachspräparaten-Verfertiger Leicht und Durier, welche sich im Jahr 1819 dahier aufhielten, ist von dem hiesigen Schneidermeister Kessler für gelieferte Ellenwaaren und Schneiderarbeit der Betrag von 149 fl. 59 kr. bei uns eingeklagt.

Da der Wohnsitz und dermalige Aufenthaltsort der beiden Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen

unerstreklischer Frist ihre etwaigen Einreden auf die vorliegende Klage dahier unter dem Rechtsnachtheil anzubringen, daß

sie sonst damit ausgeschlossen und der Schuld geständig geachtet, sofort die in den Händen des Klägers beruhenden Kaufpfänder zu dessen Befriedigung versteigert werden sollen.

Heidelberg, den 19. August 1825.

Großherzogliches Stadttamt.
Wild.

Osterburken. [Aufforderung.] Pfarrer Seyfert zu Merchingen ist am 6. d. M. mit Hinterlassung einer Wittwe und eines unter dessen Papieren gefundenen eigenhändigen letzten Willens verstorben.

Da es nun diesseits unbekannt ist, ob derselbe nicht etwa Pflichterben in aufsteigender Linie hinterlassen habe, so werden solche zu der auf

Freitag, den 23. Sept. l. J., Vormittags 9 Uhr,

dahier anberaumten Testamentsöffnung unter dem Rechtsnachtheile anber vorgeladen, daß ansonst die Testamentserben, auf Anerkennung des Testaments, sogleich in die Erbgewähr werden eingesezt werden.

Osterburken, den 17. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johann Michael Nebel von Liebolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 2. Sept. l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 8. Aug. 1825.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen das Vermögen des Großherzoglichen Fiskus Joseph Gerber in Frauental wird der Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 30. Sept. d. J., früh 9 Uhr,

festgesezt; wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer etwaigen Berechtigungstitel ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Ettlingen, den 20. Aug. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. A.

Kirn.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Bartholomä Düffner von Ramersweier und gegen dessen Ehefrau Salomea Danner haben wir den Saut erkannt. Die Gläubiger derselben werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept., früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 16. Aug. 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beeck.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Heuberg von Elm ist Saut erkannt; die Gläu-

biger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept., früh 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Oberkirch, den 11. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Bierwirth Anton Walter von Oppenau ist Saut erkannt; die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche

Samstag, den 17. Sept., früh 9 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Oberkirch, den 12. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Ahern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des verlebten Bernhard Doll von Sasbachwalden ist Saut erkannt; dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen und Vorzugsansprüche

Mittwoch, den 14. Sept. d. J., früh 8 Uhr,
dahier anzumelden und zu begründen.

Ahern, den 17. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Karlsruhe. [Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansuchen der Relikten des verstorbenen Handelsmanns Franz Philipp Schalk soll mit den etwa noch unbekanntem Gläubigern, der Erbtheilung wegen, öffentlich liquidirt werden. Es werden daher die noch allenfallsigen unbekanntem Gläubiger aufgefordert, sich

Montag, den 19. Sept. d. J.,
bei dem hiesigen Stadtsamtsrevisorat im Rathhaus vor der Liquidationskommission zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei der Erbtheilung keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Karlsruhe, den 18. Aug. 1825.
Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.
A. A.

Rheinländer.

Lahr. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Johann Georg und Johann Christian Kröll von Lahr, welche ersterer im Jahr 1764, letzterer aber im Jahr 1780, beide als Rothgerber auf die Wanderschaft giengen, und seither nichts mehr von sich hören ließen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten

von heute an dahier zu melden, widrigenfalls man dieselben für verschollen erklären und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz geben würde.

Lahr, den 6. Aug. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der Bäcker Martin Jenne von Ehlingen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 4. März v. J. keine Nachricht von

sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Emmendingen, den 11. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Stüber.

Königl. Bayer. Lotterie-Anlehen.

Zu der Anfangs September d. J. und den folgenden Jahren bis 1834 in München statt habenden Verlosung der K. B. unverzinslichen 10 fl. Loose, welche die Preise von fl. 50,000, 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000 10 a 4000, 20 a 1500, 50 a 1200 u. s. w. enthalten, sind bei mir Original-Loose, für seitheriges Domicil verändert hat, ohne für die vollständige Bezahlung der auf ihm lastenden, sein liegendes Vermögen übersteigenden Schulden Sorge zu tragen, so wird derselbe nunmehr, da sein dormaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hierdurch öffentlich aufgefordert,

Nach der diesjährigen Verlosung nehme ich solche a 10 fl. wieder zurück.

J. Bing jr., in Frankfurt am,
Bornheimer-Strasse Nr. 21.

Langen. [Vorladung des Gastwirths zur Sonne zu Kelscherbach, Friedrich Jakob Haxfeld von Neu-Hanau, und seiner Gläubiger.] Nachdem Rubricat Haxfeld nach heimlicher Hinwegbringung seiner Mobilien sein seitheriges Domicil verändert hat, ohne für die vollständige Bezahlung der auf ihm lastenden, sein liegendes Vermögen übersteigenden Schulden Sorge zu tragen, so wird derselbe nunmehr, da sein dormaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hierdurch öffentlich aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

so gewiß vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, weitere Zahlungsmittel namhaft zu machen, oder sich wegen seines Vermögensverfalls zu rechtfertigen, als ansonst nicht allein über das im Lande zurückgelassene Vermögen der formelle Konkurs erkannt, sondern auch gegen ihn, als einen muthwilligen Schuldennmacher, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden soll.

Zugleich werden des gedachten Haxfelds bekannte und unbekanntem Gläubiger zur Anzeige und Richtigsstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag, den 20. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr,
bei Strafe des mit dem Abtaste des Termins stillschweigend verwirkten Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen.

Langen, den 6. Aug. 1825.
Großherzogl. Hess. Landgericht das.

[Nachricht.] J. Eitel, Gastgeber in Bruntrut, Kantons Bern, ist geneigt, wie bisher, einige junge Leute zu sich zu nehmen, um sie in allen Theilen der Wirthschaft gehörig anzuführen. — Nicht blos hätten sie den Vortheil, während ihrem Aufenthalt die französische Sprache gebrüg zu erlernen, sondern, da Hr. Eitel mit den ersten Gasthöfen in der Schweiz und mit mehreren außerhalb derselben in Bekanntschaft steht, durch ihn nachher ein vortheilhaftes Unterkommen zu finden. Kostgeld pr. Monat ist 14 Gulden.

Das Nähere ist bei Hr. Posthalter Rassel in W. Ferdinogen zu erfragen.